

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim

vom 12.12.2023



Auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

§ 19 Abs. 2 S.2 wird wie folgt geändert:

Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der erste Mittwoch im Monat.

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 13.12.2023 in Kraft.

Bergtheim, den 13.12.2023

Gemeinde Bergtheim